

Finanzbericht
der
Kreisverwaltung Friesland
zum
2. Quartal 2023
(Update)

bezogen auf
den Ergebnishaushalt 2023

Vorwort

Aufgrund der Neufassung der strategischen Ausrichtung des Landkreises Friesland (Mittelfristige Entwicklungsziele und Handlungsschwerpunkte), welche sich zum Haushaltsjahr 2024 auswirken werden, entfällt in diesem Bericht die Bewertung der Kennzahlen und Indikatoren.

1 Fazit zum 2. Quartal 2023

Die Entwicklung einiger Ansätze ist nach Ablauf des ersten halben Jahres nur mit gewissen Einschränkungen vorhersehbar.

Bei den positiven Abweichungen sind gestiegene Schlüsselzuweisungen ein maßgebender Faktor. Bei den insgesamt sehr hohen negativen Abweichungen sind insbesondere die sozialen Leistungen bedeutend. Dabei sind die hohen Flüchtlingszahlen der entscheidende Grund, insbesondere bei der Erstaufnahme von Flüchtlingen zeichnet sich eine erhebliche Unterdeckung der kommunalen Kosten ab. Ohne diese Unterdeckung würde der Ergebnishaushalt aktuell eine positive Gesamtabweichung ausweisen.

Bei der Jugendhilfe wirken sich insbesondere Kostensteigerungen negativ aus.

Gegenüber der ersten Fassung des Finanzberichts ergeben sich hohe Verbesserungen im Budget 56 und global bei den Personalaufwendungen. Änderungen und Ergänzungen (Update) sind farblich gekennzeichnet.

Somit ist nach wie vor absehbar, dass der Ergebnishaushalt 2023 mit einem hohen Defizit schließen wird, auch wenn dieses geringer ist als in der ersten Version des Finanzberichtes. Es muss im weiteren Jahresverlauf versucht werden, diese negative Tendenz noch weiter einzugrenzen. Eine Maßnahme auf diesem Weg ist die beschlossene Haushaltssperre.

2 Prognostizierte Jahressalden nach Ablauf des 2. Quartals 2023

Die Fachbereiche haben die Jahresergebnisse der Produkte/Leistungen und Konten ihrer Budgets im Hinblick auf die bisherige und zukünftige Entwicklung im Jahr 2023 geschätzt.

Im Einzelnen ergeben sich die in der folgenden Tabelle zusammengestellten Salden:

2 Prognostizierte Jahres-Salden nach Ablauf des 2. Quartals 2023 Update

Fachbereiche / Budgets	Haushaltsplan 2023 - Ergebnishaushalt -			Prognosen auf das Jahresergebnis			
	Erträge im Budget	Aufwendungen im Budget	Budgetsaldo gem. Haushaltsplan	Ergebnisse Stand 3. Quartal		voraussichtliche	
				Mehrerträge (+) Mindererträge (-)	Mehraufwand (+) Minderaufwand (-)	positive Budgetabweichung +	negative Budgetabweichung -
Allgemeine Finanzwirtschaft	116.332.716 €	- 12.101.739 €	104.230.977 €	2.590.375 €	9.488 €	2.580.887 €	0 €
10 Zentrale Aufg., Wirtschaft, Finanzen, Personal	1.791.370 €	- 15.751.683 €	- 13.960.313 €	21.700 €	- 1.650.310 €	1.672.010 €	0 €
14 Rechnungsprüfungsamt	179.700 €	- 757.782 €	- 578.082 €	0 €	0 €	0 €	0 €
19 Gleichstellungsbeauftragte	0 €	- 135.291 €	- 135.291 €	0 €	300 €	0 €	- 300 €
30 Recht	400 €	- 355.824 €	- 355.424 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonderbudget Präventionsrat	390 €	- 5.000 €	- 4.610 €	0 €	0 €	0 €	0 €
32 Ordnung	995.820 €	- 5.913.551 €	- 4.917.731 €	56.500 €	- 248.952 €	305.452 €	0 €
36 Straßenverkehr	3.744.475 €	- 6.545.836 €	- 2.801.361 €	110.000 €	12.282 €	97.718 €	0 €
50 Soziales und Senioren	64.495.036 €	- 70.217.962 €	- 5.722.926 €	- 6.406.350 €	1.789.094 €	0 €	- 8.195.444 €
51 Jugend, Familie, Schule und Kultur	11.701.782 €	- 53.533.039 €	- 41.831.257 €	20.000 €	941.835 €	0 €	- 921.835 €
Schulbudgets	2.027 €	- 3.552.050 €	- 3.550.023 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Sonderbudget Bildungsregion	13.000 €	- 211.270 €	- 198.270 €	0 €	0 €	0 €	0 €
53 Gesundheitswesen	1.298.050 €	- 4.256.261 €	- 2.958.211 €	39.000 €	- 35.400 €	74.400 €	0 €
Arbeitskreis Zahngesundheit	60.000 €	- 204.060 €	- 144.060 €	0 €	0 €	0 €	0 €
56 Jobcenter	54.783.612 €	- 60.921.732 €	- 6.138.120 €	- 2.190.487 €	- 3.900.092 €	1.709.605 €	0 €
61 Teilbudget Planung und Kreisentwicklung	3.826.257 €	- 11.874.214 €	- 8.047.957 €	7.010 €	146 €	6.864 €	0 €
Teilbudget Bauordnung	1.743.900 €	- 1.326.582 €	417.318 €	103.700 €	370.400 €	0 €	- 266.700 €
Teilbudget Bauunterhaltung	468.533 €	- 7.933.812 €	- 7.465.279 €	0 €	27.189 €	0 €	- 27.189 €
Teilbudget Bewirtschaftungskosten	748.900 €	- 10.780.908 €	- 10.032.008 €	0 €	17.841 €	0 €	- 17.841 €
67 Umwelt	933.259 €	- 3.013.882 €	- 2.080.623 €	- 287.994 €	- 450.471 €	162.477 €	0 €
Sonderbudget Abfallbeseitigung	11.188.252 €	- 12.838.994 €	- 1.650.742 €	41.078 €	24.386 €	16.692 €	0 €
Nachsorge Abfalldéponie Varel- H.	280.154 €	- 280.154 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €



somit prognostizierter Jahresfehlbedarf:

- 10.727.197 €

3 Wesentliche Gründe für Abweichungen in den einzelnen Budgets

Die Aufwendungen für Personal verteilen sich auf die meisten Produkte. Produkte ohne Personalaufwendungen finden sich im Bereich der sozialen Leistungen und im Jobcenter, wo das Land jeweils ein „Verwaltungsprodukt“ vorschreibt, sowie bei der allgemeinen Finanzwirtschaft.

Zum jetzigen Zeitpunkt ist eine sachgerechte und hinreichend genaue Hochrechnung der Personalaufwendungen noch nicht möglich. Dies folgt mit dem Bericht zum 3. Quartal.

Zur vereinfachten Darstellung der gesamten Einsparung beim Personalaufwand wird in diesem Bericht mit diesem Prinzip der Verteilung auf Produkte gebrochen und die Summe bei nur einem Produkt global ausgeworfen. Dies hat auch seinen Grund darin, dass diese Einsparungen keine (zielgerichteten) Leistungen der betroffenen Produkte sind, sondern allein dem Problem langer Vakanzen geschuldet sind.

FB 10 – Allgemeine Finanzwirtschaft:

Produkt Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen; +2.585 T€

Die Schlüsselzuweisungen vom Land fallen höher aus als geplant (2.287 T€). Gleichzeitig steigt die Kreisumlage um 302 T€.

Produkt Personalkosten (ohne Produktbezug); +1.773 T€

Längere ungeplante Vakanzen führen zu globalen Minderaufwendungen beim Personalaufwand. Diese Minderaufwendungen verteilen sich im Detail auf alle Budgets bis auf die allgemeine Finanzwirtschaft, wobei die großen Budgets 61, 50 und 56 mit je über 300 T€ besonders hohe Anteile haben. Ein Indiz bzw. eine Folge der hohen Vakanzen ist auch die negative Abweichung im folgenden Produkt.

Produkt Personalverwaltung und Entgeltabrechnung; -130 T€

Hier wirkt sich die kontinuierlich steigende Anzahl der Stellenausschreibungen aus.

FB 32 – Ordnung:

Produkt Überörtlicher Brandschutz; +66 T€

Es sind in 2023 hohe Mehrerträge für Entgelte der Kreisschirrmeisterei zu verzeichnen, da bisher zwei große Brände in diesem Jahr abzurechnen waren.

Produkt Veterinärwesen; +226 T€

Die Zuweisung an den Zweckverband Veterinärwesen wird voraussichtlich niedriger ausfallen, da die dortigen Pensionsrückstellungen niedriger anzusetzen sind.

Produkt Allgemeine Gewerbeaufsicht; +18 T€

Es sind höhere Verwaltungsgebühren zu erwarten.

FB 36 – Straßenverkehr:

Produkt Ahndung von Fremdanzeigen; +241 T€

Hohe Fallzahlen durch die Überwachung seitens der Polizei auf der Autobahn führen zu einer Steigerung der Bußgeldeinnahmen.

Produkt Kommunale Verkehrsüberwachung; -133 T€

Geringere Fallzahlen der eigenen Verkehrsüberwachung führen zu Mindererträgen.

FB 50 – Soziale Leistungen:

Produkt Leistungen nach Asylbewerberleistungsgesetz; +2.280 T€

Die Mehreinnahme ergibt sich aus der höheren (als prognostizierten) Zahl an Asylbewerbern, die im Rahmen der „Kopfpauschale“ nach dem Aufnahmegesetz abgerechnet werden.

Für 2023 wurde zunächst mit vorsichtig weniger Asylbewerbern (-170) geplant und in der Folge auch weniger Einnahmen angenommen.

Trotz der Einnahmen „über Plan“ von rd. 2,3 Millionen Euro konnten über die Kopfpauschale nach dem AufnG kaum Erstattungen für ukrainische Geflüchtete generiert werden, die die erheblichen Unterbringungs aufwendungen hätten abfangen können. Dieses Missverhältnis hat seinen Ursprung in der statistischen Meldeformel, wonach die Kopfpauschale nur dann in voller Höhe ausgezahlt wird, wenn die Person an allen maßgeblichen Kalenderstichtagen des Jahres im Bezug von Leistungen nach dem AsylbLG gestanden hat – ansonsten wird die Person nur anteilig berücksichtigt.

Mit Aktivierung der Massenzustromrichtlinie und der zügigen Zuerkennung einer Aufenthaltserlaubnis gingen ukrainische Geflüchtete bereits nach wenigen Wochen in den SGB II-Leistungsbezug über und konnten deshalb nur eine teilweise Pauschale auslösen.

Produkt Erstaufnahme von Flüchtlingen; -8.679 T€

Ende 2022 war die Diskussion zwischen Bund und Ländern im vollen Gange, inwieweit der Bund sich an den kommunalen Flüchtlingskosten beteiligen würde. Im Rahmen der Haushaltsplanung des Landkreises ist davon ausgegangen worden, dass hieraus erhebliche Erstattungen zu erwarten gewesen wären. Das hat sich leider nicht bestätigt. Die erwarteten hohen Zuweisungen (durch das Land) von Ukraine-Flüchtlingen mit diesen Erstattungen sind nicht erfolgt.

Die summarisch größte Erstattung aus dem (gedeckelten) „50 Millionen Paket des Landes Niedersachsen“ betrug für den Landkreis Friesland lediglich 578.000 € zuzüglich der Mehreinnahmen nach dem AsylbLG (s. vorheriges Produkt).

Ungeachtet dessen mussten der Landkreis Friesland und seine kreiseigenen Kommunen zunächst erhebliche finanzielle Verpflichtungen – zu Lasten des AsylbLG-Haushaltes – eingehen, um binnen kurzer Frist Wohnraum für erwartete 1.000 bis ggf. 1.400 Geflüchtete bereitzustellen. Als notwendige Ergänzung zur in diesem Umfang nicht möglichen dezentralen Unterbringung in Wohnungen wurden zügig Gemeinschaftsunterkünfte vorbereitet, deren Betrieb teilweise über externe Anbieter realisiert werden musste.

So wurden neben weiteren Objekten etwa die Heinz-Neukäter-Schule Roffhausen, die Klaus-Bünting-Halle Sande oder das „Containerdorf“ in Jever für die Unterbringung hergerichtet.

Wegen dann ausbleibender Zuweisungen von Geflüchteten - und mangels einer verlässlichen aktualisierten Prognose - waren die laufenden Kosten in voller Höhe zu tragen, ohne dass demgegenüber die Kostenerstattung mit dem Land abzurechnen gewesen wäre.

Produkt Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kap. SGB XII); -484 T€

Produkt Hilfe zur Pflege (7. Kap. SGB XII); -483 T€

Produkt Hilfe zur Gesundheit (5. Kapitel SGB XII); -300 T€

Für diese Produkte ist die Begründung weitgehend identisch: Viele Geflüchtete sind aus dem Asylbewerberleistungsgesetz (aufgrund Alters) sehr zügig in das SGB XII (Grundsicherung oder Pflege) übergegangen. Die Fallzahl hat sich erhöht und zusätzlich ist ab 01.01.2023 der Regelsatz deutlich mit +50 € Kopf/Monat gestiegen (zum Vergleich: Anpassung zum 01.01.2022 = 3,- €).

Zudem verfügen die Geflüchteten nicht über Ansprüche aus der Pflegeversicherung (keine Vorversicherung), was zu deutlich erhöhten Pflegeheimkosten und auch Gesundheitskosten geführt hat.

Produkt Eingliederungshilfe für Behinderte nach dem SGB IX; -221 T€

Ein spürbarer Zuwachs Geflüchteter (insbes. behinderter Kinder) in die Eingliederungshilfe ist der Grund für Mehraufwendungen.

Produkt Hilfe zum Lebensunterhalt (3. Kap. SGB XII); -181 T€

Die Mehraufwendungen sind im Wesentlichen auf die Regelsatzerhöhung ab dem 01.01.2023 zurückzuführen.

Produkt Verwaltung der Sozialhilfe;

-121 T€

Hier werden die Verwaltungskosten der sozialen Leistungen gebucht. Der Verlust einer Landesförderung durch eine unbesetzte Stelle sowie Mehrausgaben insbesondere im Rahmen der IT und dem Einkauf zusätzlicher Supportleistungen wirken sich hier aus.

FB 51 – Jugend, Familie, Schule und Kultur:

Produkt Hilfe zur Erziehung;

-500 T€

Aufgrund gestiegener Personal- und Sachkosten haben die Träger der freien Jugendhilfe ihre Stundensätze für ambulante Hilfen (Entgelte Fachleistungsstundensatz) sowie die Tages- bzw. Monatssätze für stationäre Hilfen (Heimentgelte) zum Teil um bis zu 30 % erhöht. Infolgedessen ist mit Mehraufwendungen für die Hilfen zur Erziehung zu den Leistungen Erziehungsbeistand, Sozialpädagogische Familienhilfe und Heimerziehung zu rechnen.

Mit einer Steigerung von 350.000 € ist bei den Zahlungen für Heimunterbringungen bzw. für Kostenerstattungen im Bereich der Heimunterbringungen auf Grund von Tarif- und Preissteigerungen zu rechnen. Darüber hinaus führt die derzeit bundesweit starke Auslastung der stationären Einrichtungen dazu, dass es bei Neuunterbringungen schwierig ist, einen Platz für ein Kind/Jugendlichen zu finden. Die Einrichtungen können sich ihre Neuebelegungen quasi "aussuchen". In Einzelfällen war es erforderlich, mehr als 80 - 90 Einrichtungen bundesweit anzufragen, bis ein Platz gefunden wurde. Dies führt (neben der allgemeinen Entgelterhöhung) dazu, dass auch Einrichtungen belegt werden müssen, die zwar eine bedarfsgerechte Hilfe für das Kind/den Jugendlichen anbieten, aber nicht die wirtschaftlichsten Anbieter sind. Insgesamt hat das dazu geführt, dass die Zahl der Hilfen mit monatlichen Kosten von mehr als 7000 € von Juni 2022 mit 16 Fällen gestiegen ist auf 30 Fälle im Juni 2023. Die Durchschnittskosten pro Fall sind von 5.699,74 € im Juni 2022 gestiegen auf 6.298,89 € im Juni 2023.

Produkt Hilfe für junge Volljährige/ Inobhutnahmen / Eingliederungshilfe;

-369 T€

Wegen der vorgenannten Erhöhung bei den Trägern der freien Jugendhilfe sind höhere Aufwendungen für die Hilfen für junge Volljährige, Maßnahmen zum Schutz von Kindern (u.a. Inobhutnahmen) und ambulante/teilstationäre Eingliederungshilfe zu erwarten. Hinzu kommen leicht gestiegene Fallzahlen bei den Hilfen für junge Volljährige und Inobhutnahmen sowie kontinuierlich stark steigende Fallzahlen in der ambulanten Eingliederungshilfe, insbesondere Schulbegleitungen. Die Zahl der ambulanten Eingliederungshilfen hat sich von April 2022 (106 Fälle) bis April 2023 (145 Fälle) um fast 37 % erhöht. Die Auswirkungen des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG), das 2021 in Kraft getreten ist, kommen hier nach und nach zum Tragen. Ziel des Gesetzes ist es, mit einer modernen Kinder- und Jugendhilfe vor allem diejenigen Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen zu stärken, die besonderen Unterstützungsbedarf haben.

Produkt Förderung in Tageseinrichtungen und Tagespflege;

+129 T€

Es gibt aktuell weniger Kinder in der Tagespflege und eine geringere Anzahl an Kindertagespflegepersonen als geplant, dadurch sinken die Aufwendungen.

Produkt Unterhaltsvorschuss;

-127 T€

Hier wirken sich insbesondere auch hohe Niederschlagungen auf uneinbringliche Forderungen aus.

Produkt Förderung der Erziehung in der Familie;

-40 T€

Die Zahl der begleiteten Umgänge zur Leistung Trennungs- und Scheidungsberatung ist stark angestiegen. Auch für diese Hilfe haben sich die Fachleistungsstundensätze erhöht.

Der Ansatz für Betreuung in Notsituationen ist aufgrund der geringen und von Jahr zu Jahr schwankenden Zahl der Fälle schwer zu kalkulieren. In diesem Jahr gab es bereits einige Fälle.

FB 53 – Gesundheitswesen:Produkt Gesundheitsaufsicht;

+75 T€

Höhere Gebühreneinnahmen durch strukturiert durchgeführte Außenprüfungen und zudem Anpassungen der Gebühren nach Allgemeinen Gebührenordnung führen zu Mehrerträgen. Daneben ist der Aufwand für eigene Untersuchungen (insbes. Corona) gesunken.

FB 56 – Jobcenter:Produkt Leistungen für Unterkunft und Heizung;

+1.493 T€

Die Planung war aufgrund der ukrainischen Flüchtlingszahlen schwierig. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist tatsächlich erheblich niedriger als geplant geblieben, gleichzeitig sind die Kosten der Unterkunft pro Fall aber höher als geplant.

Mit Verordnung vom 07. Juli 2023 hat der Bund seine Beteiligungsquote an den Kosten der Unterkunft und Heizung rückwirkend ab Beginn 2023 angepasst. Die Einnahmen erhöhen sich in diesem Bereich entsprechend (+1.133 T€ gegenüber der ersten Fassung des Berichts). Die analoge Senkung des Landeszuschusses ist dabei berücksichtigt.

Produkt Leistungen für Bildung und Teilhabe SGBII;

+247 T€

Mit Verordnung vom 07. Juli 2023 hat der Bund seine Beteiligungsquote an den Gesamtaufgaben für Bildung- und Teilhabeleistungen rückwirkend ab Beginn 2023 angepasst. Die Einnahmen erhöhen sich in diesem Bereich entsprechend.

Die Aufwendungen im Bereich Bildung- und Teilhabe wurden nun neu prognostiziert, da nun eine aktuellere Datenbasis für Hochrechnungen vorhanden ist.

Dieses Update hat im Saldo eine Verbesserung von 381 T€ gegenüber der ersten Fassung des Berichts zur Folge.

FB 61 – Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement:Produkt Baugenehmigung;

-260 T€

Die Baugenehmigungsgebühren werden niedriger ausfallen. Prüfungen für das Großbauvorhaben Autohof werden extern vergeben, dadurch sinken geplante Verwaltungsgebühren.

FB 67 - Umwelt:Produkt Umweltschutz;

+151 T€

Es konnten mehr Verfahren im Bereich des BImSchG abgeschlossen werden als geplant. Dies hat deutlich höhere Erträge aus Verwaltungsgebühren zur Folge.

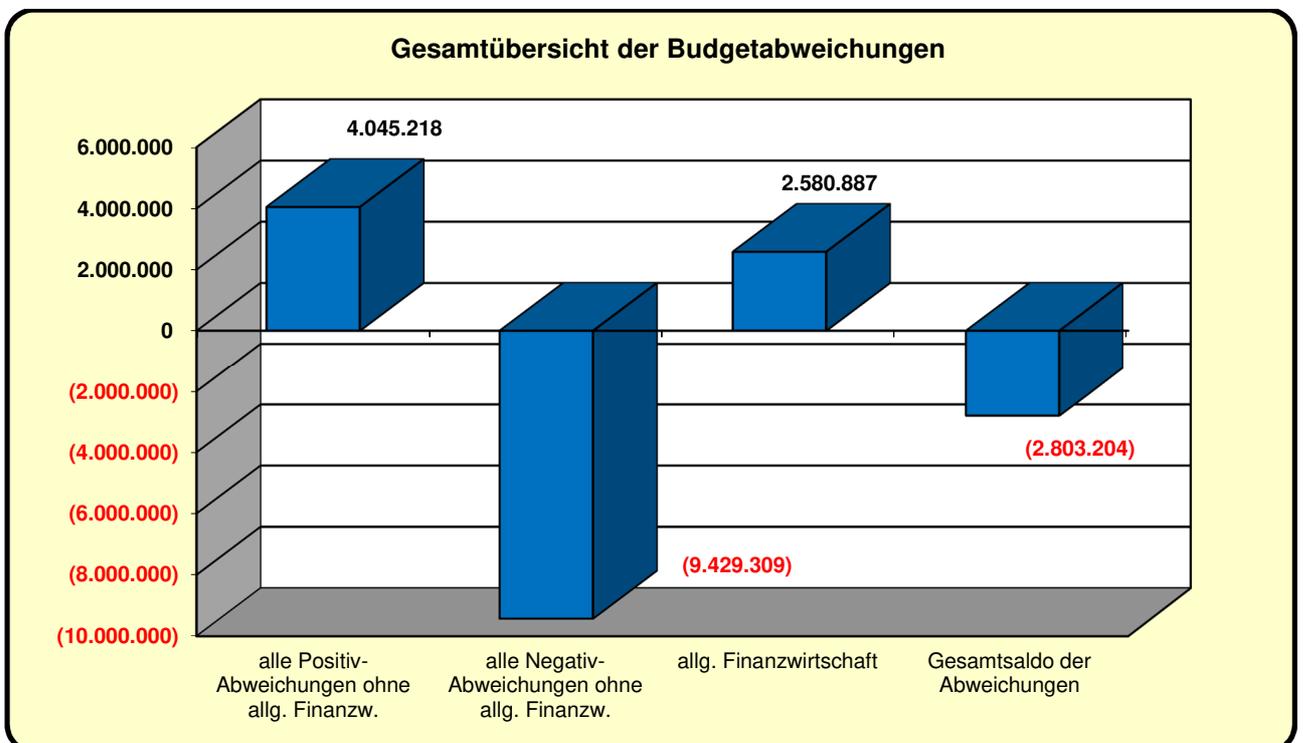
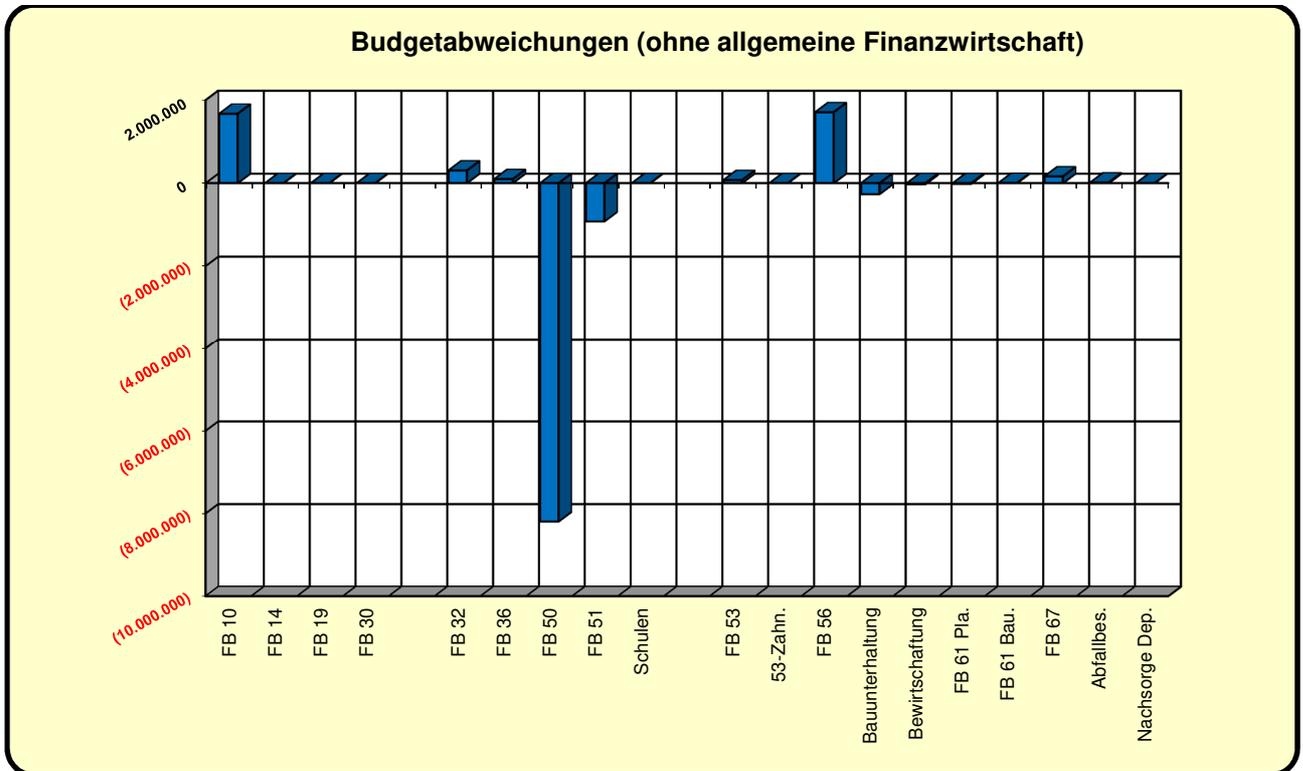
Produkt Schutz der Gewässer;

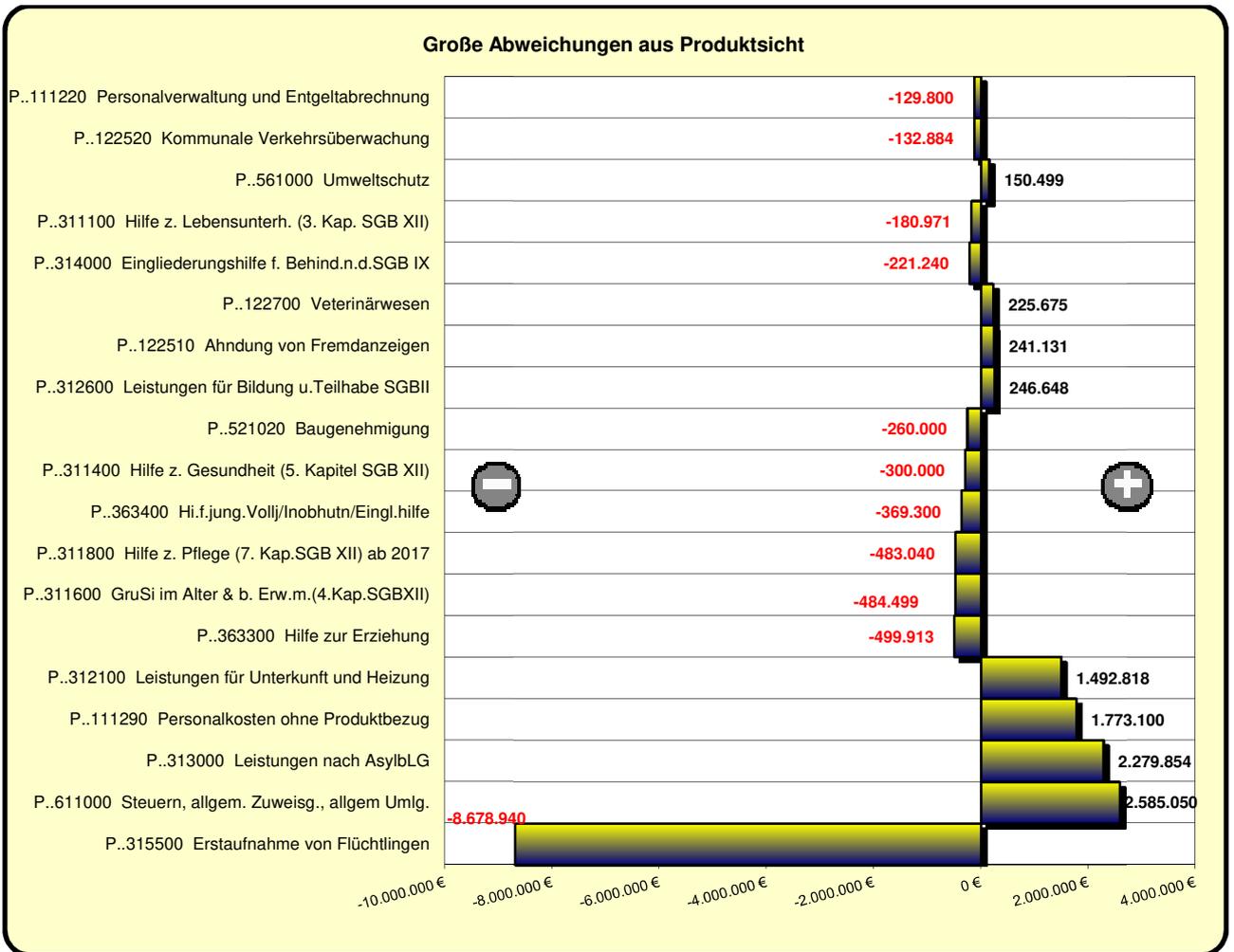
+32 T€

Durch eine erhöhte Zahl an Anträgen im Bereich des Gewässerschutzes steigen die Verwaltungsgebühren.

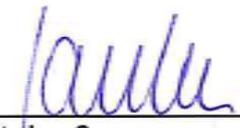
In den übrigen Budgets entsprechen die Prognosen den Ansätzen oder aus vielen einzelnen, teils auch kleineren Abweichungen, sind keine hervorzuheben.

4 Diagramme





Jever, 21.08.2023



 Reent Janßen
 Fachbereichsleiter 10